

Marktgemeindeamt
- Straßwalchen -

Zahl: 004-1/2013

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen bei der **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Donnerstag, den 26. September 2013**, um 19:00 Uhr im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht. Die Einberufung der Gemeindevertretungsmitglieder erfolgte **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung.

A n w e s e n d e :

Vorsitzender: Bgm. Friedrich Kreil,

Gemeinderäte: Vbgm. Wolfgang Allmann, Vbgm. Liselotte Winklhofer,
GR. Franz Asen, GR. Tanja Kreer, GR. Johann Schinagl,
GR. Johann Dorfer, GR. Josef Bründl, GR. Friedrich Klinger,

Gemeindevertreter: GV. Barbara Hulan, GV. Andreas Fürst, GV. Ing. Gunter Gerstel,
GV. Franz Leikermoser, GV. Berta Lugstein,
GV. Robert Lugstein, GV. Sieglinde Leitl,
GV. Ing. Heinrich Reichert, GV. Ing. Bernhard Schober,
GV. Kurt Windischbacher, GV. Markus Padinger,
GV. Christoph Stockner, GV. Franz Bachleitner MAS und
GV. Friedrich Schinagl,

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Mitarbeiter des Bauamtes: VB. Reinhard Lösch, VB. Josef Miedl,
- Amtsleiter: VB. Mag. Erich Haas,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesend (Entschuldigt): GV. Johann Feitzinger,
GV. DI (FH) Max Holzinger;

T a g e s o r d n u n g :

Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einberufung und **Beschlussfähigkeit**;

Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;

Punkt 3.): **Genehmigung des Protokolls**
der Gemeindevertretungssitzung vom 29. Mai 2013;

Punkt 4.): Bericht des Bürgermeisters;

Punkt 5.): Beratung u. Beschlussfassung in
folgenden, raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten:

- a) Umwidmung: „*Hainbachsiedlung*“, inkl. Bebauungsplan, Endbeschluss;
- b) Umwidmung: „*Industriegebiet Süd*“ in „*Gewerbegebiet*“,
inkl. Bebauungsplan, Endbeschluss;
- c) Umwidmung: „*Betriebstankstelle Fischwenger*“, Endbeschluss;
- d) Einzelbewilligung: *Karin und Wolfgang Plainer*, Endbeschluss;

Berichterstatter: GR. Josef Bründl;

Punkt 6.): Berufung: **Bauvorhaben Schwab Steindorf – altes Möbelhaus**;
Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatter: GR. Franz Asen;

Punkt 7.): Lorenzato: **Berufung** gegen den Abbruchbescheid des Bürgermeisters;
Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 8.): Verlegung „Zimmermannsweg“ und „Tulpenstraße“;
Beratung u. Beschlussfassung; Berichterstatter: GR. Johann Schinagl;

Punkt 9.): Erweiterungen des Stellenplanes der Marktgemeinde Straßwalchen:

a) um eine **zusätzliche Planstelle** (im Anhang zum Stellenplan) mit
einem **Beschäftigungsausmaß von 87,5 %** einer Vollbeschäftigung
für Florian Berner;

b) (**Erweiterung** der Tagesordnung)
um eine **zusätzliche Planstelle** (im Anhang zum Stellenplan) für das
Schuljahr 2013/2014, für den Bereich der Nachmittagsbetreuung an der
Volksschule Straßwalchen (sportliche Aktivitäten für 2 Unterrichts- bzw.
Übungseinheiten pro Woche);

Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 10.): (Erweiterung der Tagesordnung)
Beratung und Grundsatzbeschluss zur Ortskerngestaltung/Ortskernberuhigung:
Übernahme der B1 (Wienerstraße) als Gemeindestraße (in das öffentliche
Gut der Marktgemeinde Straßwalchen), im Streckenabschnitt ab Kreuzungs-
bereich **B154 (Mondseerstraße)** bis zur Einmündung in die **Linzerstraße**
(**Mayburgerplatz**); Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 11.): Sonstiges;

Zu Punkt 1.):

Der Vorsitzende, Bürgermeister Friedrich Kreil, eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr** und begrüßt alle Gemeindefraktanten, die Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die heutige Sitzung **ordnungsgemäß einberufen** wurde und die **Beschlussfähigkeit gegeben** ist.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die heutige Tagesordnung zu erweitern, in dem die unter Punkt 9.b) und Punkt 10.) beschriebenen Angelegenheiten in diese aufgenommen werden.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2.):

Der Vorsitzende weist die ZuhörerInnen darauf hin, dass (nur) **jetzt** die Möglichkeit besteht, Anfragen zur Tagesordnung zu stellen.

Herr Gotthard Czerny: Für sein Wohnhaus (am *Zimmermannsweg 5c*) sei die vorgesehene Umbenennung der Straße (in *Köstendorferstraße*) mit etwa 70 Adressänderungen verbunden. Er sieht darin einen **erheblichen Mehraufwand** für die betroffenen Liegenschaftseigentümer.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt dazu GR. Asen den neuen Verlauf der „*Tulpenstraße*“ und des „*Zimmermannsweges*“ Für die bestehenden Objekte westlich der Braunauerbahn bleibt die Bezeichnung „*Zimmermannsweg*“.

Vbgm. Winklhofer: Wie hoch werden die Kosten für diese Adressänderungen sein?

Der Vorsitzende: Diese Veränderungen der Straßenbezeichnungen haben sich zwangsläufig so ergeben. Die Gemeinde stellt die **Hausnummerntafeln kostenlos** zur Verfügung. Der finanzielle Aufwand wird sich daher für die betroffenen Hausbesitzer in Grenzen halten.

Herr Anton Hinterberger (Am Hainbach 123): Es gibt eine Zusage, dass der Bau der Wohnanlage der Firma Kainz (Erweiterung der Hainbachsiedlung) erst dann beginnen darf, wenn die Zufahrtsstraße über die bestehende Rattensamerstraße zur Verfügung steht. Er ersucht um Auskunft, ob diese Zusage der Gemeinde noch gilt.

Der Vorsitzende: Diese Frage wird unter Tagesordnungspunkt 5.a) beantwortet werden.

Auf Anfrage von Herrn Johann Imser (Irrsbergstraße 5) erklärt der Vorsitzende, betreffend das Bauverfahren *Schwab/Schimmerl* (im Bereich des alten Möbelhauses in Steindorf, Irrsbergstraße 1): Die Einwändungen der Nachbarn fordern u.a. den **Bau eines durchgehenden Gehsteiges** entlang der südlichen und westlichen Bauplatzgrenze. Diese Einwände sind vom Bauamt der Gemeinde rechtlich noch genau abzuklären.

Zu Punkt 3.):

Der Vorsitzende berichtet, dass das **Protokoll zur Gemeindevertretungssitzung vom 3. Juli 2013** zeitgerecht an alle Fraktionen versendet worden ist. Dieses Protokoll soll heute durch Beschluss der Gemeindevertretung genehmigt werden. Er ersucht die Fraktionsvertreter, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Die Fraktionsvertreter Vbgm. **Liselotte Winklhofer** (für die ÖVP), Vbgm. **Wolfgang Allmann** (für die SPÖ), GR. **Johann Dorfer** (für die FPÖ) und GV. **Franz Bachleitner** (für die FWS) verzichten einvernehmlich auf eine Verlesung der Niederschrift und erklären, dieses Protokoll als richtig anzuerkennen.

Auf **Antrag des Vorsitzenden** wird das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 3. Juli 2013, in der versendeten Fassung, **einstimmig genehmigt**.

Zu Punkt 4.):

14.09. – Regionalmesse und Energiefest

15.09.2013: in Köstendorf/Weng;

15.09.2013: Konzert: **Mnozil-Brass** (mit vielen Besuchern)
in der Gerhard-Dorfinger-Sporthalle;

22.09.2013: **Erntedankfest** (mit anschließendem Frühschoppen)
am Pfarrplatz Straßwalchen;

23.09.2013: Vorgespräch mit einem maßgeblichen Vertreter des Tennisvereines
Straßwalchen, betreffend **Vorschreibung der Kanalgebühr**: Es wurde
vereinbart, dem Verein einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr
einzuräumen. Im nächsten Jahr wird die Kanalbenutzungsgebühr erlassen.
Unklar ist, ob das Wasser in der Zisterne dafür ausreichen wird.

Besprechung mit Herrn Ebner (von der Firma Augustin-Fürstaller):

Das Unternehmen wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für
den Bereich der „**Wiederwiese**“ (östliche Zufahrt zur Firma Augustin)
beantragen. Eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2 ha soll in „**Bauland/**
Gewerbegebiet“ bzw. „**Betriebsgebiet**“ umgewidmet werden.

Besprechung mit einem Immobilienmakler (Eybl, Engel & Völgas), betreffend
Widmung von Flächen im Bereich Riemerhof: Die Liegenschaft im Eigen-
tum von Frau Spulak ist bereits im Bauland. Die Flächen, welche Frau Spulak
im Erbwege erworben hat, befinden sich im Grünland.

Besprechung mit Herrn Norbert Herzog (Krämer in Steindorf), betreffend
Restabfalltonne: Herzog behauptet, unbekannte Personen würden ihre Abfälle
unerlaubt in seinem Behälter entsorgen. Ich habe ihm geraten, er soll seine
Behälter versperren.

Baustellenbesichtigung (inkl. Hubschrauberrundflug) der Oberösterreich Ferngas in den Gemeinden Pöndorf, Weißenkirchen im Attergau und Straßwalchen;

Regionalvorstandssitzung in Seeham;

24.09.2013: **Gespräch mit Herrn Hermandinger**, betreffend das „*Wasserproblem*“ in Haidach: In den nächsten Tagen wird es dazu noch eine Abschlussbesprechung geben. Momentan schaut es so aus, dass das Trinkwasser nicht mehr belastet ist.

25.09.2013: Besprechung mit Frau **Katharina Modl** (Thalham), betreffend **Kanalanschluss**: Frau Modl hat ihre Landwirtschaft stillgelegt. Ihr Enkerl soll in 10 bis 15 Jahren den landwirtschaftlichen Betrieb weiterführen. Es besteht hier aber dennoch die Verpflichtung, das Wohnhaus an das Kanalnetz anzuschließen.

Besprechung mit Frau Haupt, Herrn Neuhofer und einem weiteren Vertreter der Abteilung des Jugend-Rot-Kreuzes Salzburg: Es besteht die Absicht, nach Ferienbeginn (ca. am **15./16. Juli 2015**) ein **Bundes-Rot-Kreuz-Jugendlager** in der Gemeinde Straßwalchen abzuhalten. Dieses Lager soll sich auf der Liegenschaft von Frau Katharina Modl (an der alten Mondseerstraße/Stadlbergerstraße) und eventuell auf einer Fläche im Eigentum von Andreas Fürst befinden. Es wurden dazu erste Vorgespräche geführt.

Besprechung mit Herrn Gottfried Konrad, bezüglich einer **Grenzberichtigung** im Ortsteil **Am Breinberg**, im Bereich der Abfahrt (auf Höhe der Liegenschaften Schwöllner/Grabler, Stefan-Fadingerstraße);

Präsentation der Ortsbildgestaltung, in Beisein von **Mag. Stefan Lettner** (geschäftsführender Gesellschafter der CIMA- Stadtmarketing-GmbH in Ried im Innkreis) sowie **DI. Robert Krasser** (vom SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen) und andere;

26.09.2013: Baubesprechungen und Bauverhandlungen;

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht für Anfragen zur Diskussion.

Auf Anfrage von GV. Friedrich Schinagl antwortet der Vorsitzende, dass Herr **Hermendinger** ein Liegenschaftseigentümer an der Salzburger Landesgrenze (in Schwöll) ist. Wir müssen daher mit der Gemeinde Friedburg-Lengau zusammenarbeiten. Es gilt nach wie vor „*Beobachtungszeitraum*“. Eine offene Leitung führt zum Rückstau des Grundwassers. Diese Leitung auf der Liegenschaft Schinagl („*Peterbauer*“) soll in etwa 1,5 m Tiefe verschlossen werden.

Vb. Winklhofer: Wer hat die Verschmutzung des Grundwassers verursacht? Gibt es dazu noch weitere Untersuchungen?

Der Vorsitzende: Diese Untersuchungen laufen noch. Es ist dafür weder die Firma Hoch/Tief noch die Gemeinde alleiniger Verursacher. **Beim Schmutzwasserkanal sind alle „Austrittsstellen“ dicht!**

Zu Punkt 5.a):

GR. Josef Bründl berichtet, dass heute der **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: **Erweiterung der Hainbachsiedlung (in Irrsdorf)** gefasst werden kann. Dieser Beschluss sieht vor, dass die **Grundparzelle-Nr.: 3318/1**, KG Irrsdorf, im Ausmaß von **35.090 m²** (von „*Grünland-Ländliche Gebiete*“) in „**Bauland-Erweiterte Wohngebiete**“ umgewidmet wird. Für diese Fläche wird gleichzeitig auch ein **Bebauungsplan der Grundstufe** aufgestellt. Während der Auflagefrist gab es **keine Einwände** gegen den Planungsentwurf.

Der Berichterstatter erklärt die genaue örtliche Lage dieser Fläche anhand eines Lageplanes. Dieser Plan wird im Rahmen einer *Power-Point-Präsentation* auch allgemein gezeigt.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat zu diesem Vorhaben ein positives, raumordnungsfachliches Gutachten abgegeben. Dieses Gutachten vom 19. Juni 2013, Geschäftszahl: 04/1119b, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Diskussion.

Auf Anfrage von GR. Kreer erklärt GR. Bründl den Zeitplan für die weiteren Maßnahmen: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird voraussichtlich erst in zwei bis drei Monaten vorliegen. Anschließend sind alle **erforderlichen Aufschließungen** lt. Planung (für Straße, Kanal und Fernwärme etc.) generell herzustellen. An diesen Plänen hat sich nichts geändert. Die Kosten dafür wurden bereits erhoben, diese sind auch allgemein bekannt.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: **Erweiterung der „Hainbachsiedlung“** in Irrsdorf - mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für die **Grundparzelle-Nr.: 3318/1**, KG Irrsdorf, im Ausmaß von **35.090 m²** - (von „Grünland-Ländliche Gebiete“) in „**Bauland-Erweiterte Wohngebiete**“, wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.b):

GR. Josef Bründl berichtet, dass heute der **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „**Industriegebiet Straßwalchen-Süd**“ gefasst werden kann. Durch diese Teilabänderung sollen die Grundparzellen-Nr.: **2737/1 u. 2738/1 – 3**, jeweils KG Straßwalchen – Land, in „**Bauland/Gewerbegebiet**“ (19.198 m²) und „**Verkehrsfläche**“ (6.590 m²) umgewidmet werden. Für diese Flächen wird gleichzeitig auch ein **Bebauungsplan der Grundstufe** aufgestellt. Während der Auflagefrist wurden keinerlei Einwände gegen den Planungsentwurf erhoben.

Der Berichterstatter erklärt die genaue örtliche Lage dieser Flächen anhand eines Lageplanes. Dieser Plan wird im Rahmen einer *Power-Point-Präsentation* auch allgemein gezeigt: Diese Flächen liegen südlich der Firma Dunapack – Mosburger und haben ein Gesamtausmaß von 25.788 m². Im Vorfeld wurde bereits festgestellt, dass die Kennzeichnung dieses Gewerbegebietes für eine Einzelhandelsnutzung entfällt. Auf diesem Areal dürfen daher **keine Endverbraucher-geschäfte** errichtet werden. Diese Nutzungseinschränkung gilt aber nicht für Gaststättenbetriebe, wie z.B. „*Mc-Donalds*“ etc.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat zu diesem Vorhaben ein positives, raumordnungsfachliches Gutachten abgegeben. Dieses Gutachten vom 26. Juni 2013, Geschäftszahl: 04/1216a, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion.

GV. Bachleitner: Im Protokoll soll klar und unmissverständlich festgehalten werden, dass eine Nutzung dieser Flächen als Einkaufsgebiet ausdrücklich ausgeschlossen ist!

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für Bereich: „**Industriegebiet Straßwalchen-Süd**“ – mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für die **Grundparzellen-Nr.: 2737/1, 2738/1 – 3**, jeweils KG Straßwalchen – Land, wie vorgetragen zu fassen. Das Areal darf nicht für Endverbraucher-geschäfte genutzt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5.c):

GR. Josef Bründl berichtet, dass heute der **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „**Betriebstankstelle Fischwenger 2013**“ gefasst werden soll: Diese Teilabänderung sieht vor, dass Teilflächen der **Grundparzelle-Nr.: 3318/1**, KG Irrsdorf, im Ausmaß von 140 m² in „**Bauland/Sonderfläche (Busunternehmen und Betriebs-tankstelle)**“ und von 1.780 m² in „**Grünland-Ländliche Gebiete**“ umgewidmet werden.

Für diese Flächen wird gleichzeitig der bestehende **Bebauungsplan der Grundstufe** abgeändert und entsprechend angepasst (siehe dazu die neue Planunterlage vom 15. Juli 2013, Geschäftszahl: 04/1026b). Im Vorfeld gab es **keinerlei Einwände** gegen den Planungsentwurf.

Der Berichterstatter erklärt die genaue örtliche Lage dieser Grundparzelle anhand eines Lageplanes. Dieser Plan wird im Rahmen einer *Power-Point-Präsentation* allgemein gezeigt. Die Umwidmungsfläche befindet sich am **südöstlichen Ortsrand von Irrsdorf**, und hier wiederum am äußerst östlichen Rand der Betriebsfläche Fischwenger.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat zu diesem Vorhaben ein positives, raumordnungsfachliches Gutachten abgegeben. Dieses Gutachten vom 12. September 2013, Geschäftszahl: 04/1309, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion.

Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „**Betriebstankstelle Fischwenger 2013**“ zu fassen. Diese Teilabänderung sieht vor, dass eine Fläche im Ausmaß von 140 m² als „**Bauland/Sonderfläche (Busunternehmen und Betriebstankstelle)**“ und von 1.780 m² als „**Grünland/Ländliche Gebiete**“ ausgewiesen wird.

Für diese Flächen wird gleichzeitig auch der bestehende Bebauungsplan der Grundstufe abgeändert und entsprechend angepasst.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.d):

GR. Bründl erklärt den Sachverhalt lt. Amtsbericht: Die Ehegatten Karin und Wolfgang Plainer beantragen die **Erteilung einer raumordnungsrechtlichen Einzelbewilligung** für einen geplanten Zubau zum bestehenden Wohnhaus im Grünland (Grundparzelle-Nr.: 1796/2, KG Straßwalchen – Markt).

Der Berichterstatter erklärt anhand eines Lageplanes die genaue, örtliche Lage dieser Fläche. Dieser Plan wird auch im Wege einer *Power-Point-Präsentation* allgemein gezeigt.

Die Antragsteller haben dazu ein **positives, raumordnungsfachliches Gutachten** eines staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers (Mag. arch. **Klaus Franzmair**, 5020 Salzburg, Wartelsteinstraße 7) vorgelegt. Weiters waren den Sitzungsunterlagen auch bereits **Einreichpläne** in dreifacher Ausfertigung (verfasst am 17. April 2013 von der Firma Asen Wohnbau GmbH, 5204 Straßwalchen, Zimmermannsweg 2) angeschlossen.

GR. Bründl: Mit diesem Zubau erhöht sich die Geschoßfläche auf insgesamt ca. 590 m². Eine Einzelbewilligung im Grünland (nach § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz) kommt jedoch nur für die Änderung von bestehenden Bauten und eine damit verbundene Vergrößerung auf **höchstens 300 m² Geschoßfläche** in Betracht. Der Berichterstatter spricht sich dennoch für einen positiven Gemeindevertretungsbeschluss aus. Es sei aber fraglich, ob das Land Salzburg diesen Beschluss auch aufsichtsbehördlich genehmigen wird.

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Debatte.

VbGm. Allmann: Die SPÖ – Fraktion lehnt eine Zustimmung wider besseres Wissen - dass diese Einzelbewilligung gegen eine eindeutige, geltende, landesrechtliche Regelung verstoßen würde - ab. In diesem Fall wäre für die Erteilung einer Einzelbewilligung eine **Änderung der Rechtslage** erforderlich!

GR. Bründl: Es soll hier ein „Versuch“ gestartet werden, weil es viele, ähnliche Fälle gibt.

GV. Friedrich Schinagl ist dafür, diesen Antrag zu genehmigen. Dieses Bauvorhaben würde niemanden stören.

GV. Leitl: Die Gemeindevertretung habe die geltende Rechtslage zu beachten.

VbGm. Winklhofer: Der geplante Zubau an ein bestehendes Wohnhaus habe keinerlei Nachteile für die Nachbarn. Für eine Belebung des ländlichen Raumes soll eine „dichtere“ Verbauung möglich sein!

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Dieser „Präzedenzfall“ soll der Aufsichtsbehörde zur rechtlichen Beurteilung und Überprüfung vorgelegt werden. Die Gemeinde soll dieses „Prozedere“ ermöglichen und einhalten.

GR. Asen beurteilt das vorliegende Projekt positiv. Alle Aufschließungserfordernisse sind gegeben. Es gibt auch ein positives, raumordnungsfachliches Gutachten eines staatlich befugten und beeideten Architekten. Das Land Salzburg (als Aufsichtsbehörde) soll endgültig über diesen Antrag entscheiden. Damit erhält die Gemeinde **eine klare Richtlinie des Landes** für künftige Fälle.

VbGm. Allmann: Ein **wesentliches Ziel in der Raumordnung** sei, eine **Zersiedelung** und die damit verbundenen Kosten (auch für die Allgemeinheit) zu verhindern. Diese Einzelbewilligung wäre ein klarer **Widerspruch zu den geltenden Grundsätzen in der Raumordnung**. Diese Grundsätze sehen eine Entwicklung von innen nach außen vor!

GR. Bründl: Für das angestrebte Einfamilienwohnhaus sind sämtliche Aufschließungserfordernisse (infrastrukturelle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Ver- und Entsorgung) bereits vorhanden.

GV. Bachleitner: Die Raumordnung ist ein sehr sensibler Rechtsbereich. Der Wille eines Bürgers soll auch zur „Obrigkeit“ durchdringen. Es geht hier um die **Erweiterung eines bereits bestehenden Wohnobjektes** im Grünland. Dieser Fall soll auf eine eventuelle Gesetzesänderung Einfluss haben. Ein Aufruf zum Ungehorsam soll erlaubt sein.

GV. Hulan: Es gibt hier bereits bestehende Wohnobjekte. Das Argument, dass es durch dieses Bauvorhaben zu einer Zersiedelung komme, sei nicht nachvollziehbar.

GV. Robert Lugstein: Ein staatlich befugter und beeideter Architekt hat für diese Einzelbewilligung ein **positives, raumordnungsfachliches Gutachten** abgegeben. Das Land Salzburg als Aufsichtsbehörde wird diesen Sachverhalt rechtlich beurteilen und darüber (endgültig) entscheiden. Die Gemeindevertretung stellt daher keinen „Freibrief“ aus.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den Ehegatten **Karin und Wolfgang Plainer**, 5204 Straßwalchen, Roidwalchen 33, eine raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung für einen Zubau zum bestehenden Wohnhaus (auf Grundparzelle-Nr.: 1796/2, KG Straßwalchen – Markt), wie vorgetragen zu erteilen.

Für diese Einzelbewilligung gibt es ein **positives, raumordnungsfachliches Gutachten** eines staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers (Herrn Mag. arch. Klaus Franzmair, 5020 Salzburg, Wartelsteinstraße 7, vom 21. März 2013).

Dieser Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Gegenstimmen: Vbgm. Wolfgang Allmann, GR. Tanja Kreer,
GR. Friedrich Klinger, GV. Sieglinde Leitl,
GV. Ing. Heinrich Reichert, GV. Ing. Bernhard Schober,
GV. Kurt Windischbacher;

Zu Punkt 6.):

(Bürgermeister Friedrich Kreil erklärt sich für befangen. Er übergibt daher den Vorsitz an Vizebürgermeister Wolfgang Allmann und verlässt den Sitzungssaal).

Vbgm. Allmann übernimmt den Vorsitz und ersucht GR. Franz Asen als Berichterstatter, die Sachlage zu erklären.

Der Berichterstatter verliest die umfangreiche Sachverhaltsdarstellung lt. Amtsbericht: Im Beschlusstext zu diesem Tagesordnungspunkt wird vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen (als sachlich und örtlich zuständige Baubehörde zweiter Instanz) die **Berufungen der Nachbarn August und Marianne Kern** sowie **Johann und Ingrid Imser** als unzulässig zurückweisen soll. Dies deshalb, weil die vorgebrachten Einwände der Berufungswerber keine **subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte** darstellen.

Der gesamte Verwaltungsakt war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden berichtet GR. Asen, dass ein **durchgehender Gehsteig**, entlang der südlichen und westlichen Bauplatzgrenze errichtet werden soll. Für dieses Vorhaben soll zwischen den Grundeigentümern (*Gertrude Schwab*, 5204 Straßwalchen, Fuxpointweg 13, und *Maria Schimmerl*, 5204 Straßwalchen, Meinrad-Guggenbichlerstraße 24) einerseits, und der Marktgemeinde Straßwalchen andererseits, (noch) eine privatrechtliche Vereinbarung mit folgendem Inhalt abgeschlossen werden:

*„Die Grundeigentümer der Grundparzelle-Nr.: .268 der KG Straßwalchen - Land stimmen der **Herstellung eines Gehsteiges** im Bereich der gelb markierten Flächen (lt. Plan vom 24. September 2013) im Ausmaß von ca. 150 m² zu. Die westlichen Gebäudeecken können durch die Marktgemeinde Straßwalchen auf ihre Kosten abgebrochen werden bzw. so umgebaut werden, dass eine **plangemäße Herstellung des Gehsteiges** möglich ist.*

*Nach **Fertigstellung des Gehsteiges** wird die gelb markierte Grundstücksfläche in das Eigentum der Marktgemeinde Straßwalchen kosten- und lastenfrei übergeben. Die anfallenden Kosten für die Übertragung des Grundstücksteiles werden dabei von der Marktgemeinde Straßwalchen getragen.*

*Die Bestimmungen des Anliegerleistungsgesetzes, in Bezug auf **Herstellung des Gehsteiges**, werden unverändert angewandt.“*

Auf Anfrage des Vorsitzenden berichtet GR. Asen, dass der Inhalt dieser privatrechtlichen Vereinbarung mit Herrn Schwab mündlich abgesprochen sei. Es fehlt aber noch die Unterschrift der beiden Grundeigentümer. Der Bescheid soll erst **nach Vorliegen dieser Unterschriften** erlassen werden. Der heutige Gemeindevertretungsbeschluss habe damit aber nichts tun.

GR. Kreer sieht das anders. Es wurde zugesagt, dass das **unterfertigte Schriftstück** bis zur heutigen Gemeindevertretungssitzung vorliegen wird.

Vbgm. Winklhofer schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt heute **vorbehaltlich**, dass beide Grundeigentümer diese Vereinbarung rechtsverbindlich unterschreiben, zu beschließen. Es sei sehr wichtig, dass wir hier eine **entsprechende Verkehrslösung für die Fußgänger** schaffen!

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt dazu der Schriftführer, dass die Salzburger Gemeindeordnung **keine vorbehaltlichen Beschlüsse** in behördlichen Angelegenheiten (in Vollziehung der Gesetze) vorsieht.

GR. Friedrich Klinger stellt den **Antrag**, diesen Tagesordnungspunkt heute (bis zum Zeitpunkt, in dem diese privatrechtliche Vereinbarung rechtsverbindlich unterfertigt ist) zurückzustellen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7.):

(Vbgm. Wolfgang Allmann übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Friedrich Kreil).

Bürgermeister Friedrich Kreil übernimmt wieder die Vorsitzführung und verweist auf die **umfassende Sachverhaltsdarstellung** im Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, dass die Berufung des Herrn Josef Lorenzato vom 15. April 1987 als **unbegründet abgewiesen** wird. Der angefochtene Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Straßwalchen vom 1. April 1987, Zahl: 131-9/1987, wäre vollinhaltlich zu bestätigen.

.....

Anmerkungen:

Begründet wird diese Entscheidung im Wesentlichen damit, dass der Berufungswerber eine bauliche Anlage auf der **Grundparzelle-Nr.: 1261/2, KG Straßwalchen – Markt**, errichtet hat, ohne dafür die erforderliche baupolizeiliche Bewilligung einzuholen.

Im Flächenwidmungsplan ist das gegenständliche Grundstück als „**Grünland-Ländliches Gebiet**“ ausgewiesen. Hier sind nur solche Bauten raumordnungsrechtlich zulässig, die entsprechend der Agrarstruktur für bestehende land- und forstwirtschaftliche Betriebe erforderlich sind. Die Erteilung einer raumordnungsrechtlichen Einzelbewilligung (für ein genau bezeichnetes Vorhaben), im Sinne der Bestimmungen von § 46 Salzburger Raum-

ordnungsgesetz wäre nach geltender Rechtslage auch heute unzulässig und käme daher nicht in Betracht.

Die in der Berufung vorgebrachten Argumente ändern nichts an der vorbeschriebenen Sach- und Rechtslage. Die Gemeindevertretung (als sachlich und örtliche zuständige Baubehörde zweiter Instanz) hat daher diese Berufung als **unbegründet abzuweisen** und den angefochtenen Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Straßwalchen (mit dem baupolizeilich erteilten Beseitigungsauftrag) vom 1. April 1987, Zahl: 131-9/1987, vollinhaltlich zu bestätigen.

Der gesamte Verwaltungsakt war den Sitzungsunterlagen angeschlossen und ist allen Fraktionen bestens bekannt.

.....

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Debatte.

VbGm. Wolfgang Allmann ersucht, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und die Entscheidung in dieser Angelegenheit zu verschieben.

Eine Sozialarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft Salzburg – Umgebung wird Herrn Lorenzato nächste Woche aufsuchen und mit ihm ein Gespräch führen. Wir müssen alles versuchen, um seine **Wohn- und Lebensverhältnisse zu verbessern**. Im Seniorenwohnhaus St. Rupert wäre derzeit eine Zweizimmer-Wohnung frei.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen sei als (sachlich und örtliche zuständige) Baubehörde zweiter Instanz verpflichtet, über die Berufung des Herrn Lorenzato zu entscheiden. Der Betroffene braucht einen **behördlichen Druck**. Dieser soll maßgeblich dafür sein, dass er in eine entsprechende, günstige Wohnung einziehen wird.

GR. Bründl: Es wäre **grob fahrlässig**, diese Entscheidung in der Gemeindevertretung neuerlich zu verschieben. Die Bezirkshauptmannschaft Salzburg – Umgebung (als zuständige Vollstreckungsbehörde) wird ihn nicht sofort auf die „Straße setzen“. Eine abschlägige Entscheidung wird nicht sofort exekutiert.

GR. Kreer: Die Entscheidung in dieser Rechtssache soll nochmals verschoben werden, um Herrn Lorenzato mit professioneller Unterstützung und sozialer Betreuung entsprechend vorbereiten zu können.

Vbgm. Winklhofer: Wir sollten heute die (baubehördliche) Entscheidung treffen, damit die Bezirkshauptmannschaft Salzburg – Umgebung eine entsprechende Grundlage für das anschließende Vollstreckungsverfahren hat. Dieses Verfahren sollte aber sehr sorgfältig und behutsam durchgeführt werden!

Lorenzato lebt bereits seit vielen Jahren in einer „**Baracke**“, sein gesundheitlicher Zustand ist schlecht. Er soll mit professioneller Hilfe dazu bewegt werden, in entsprechende Wohnverhältnisse zu übersiedeln. Seine jetzige Behausung wird sicherlich noch einige Zeit bestehen bleiben.

GR. Klinger: Lorenzato soll vorher eine geeignete Wohnung erhalten und sozial betreut werden. Die Entscheidung über die Berufung soll daher verschoben werden, bis es eine ordentliche Lösung für ihn gibt.

GV. Bachleitner: Er wird den Antrag (lt. Amtsbericht) heute **ablehnen**. Lorenzato hat vor 25 Jahren fristgerecht eine Berufung gegen den Abbruchbescheid eingebracht. Die Gemeinde hat diesen Antrag jedoch völlig ignoriert.

Lorenzato wohnte früher in der Köstendorferstraße, wurde dort delogiert und von der Gemeinde in die heutige Behausung „*eingewiesen*“. Die jetzt vorgeschlagene Vorgangsweise sei daher nicht schlüssig.

GV. Leitl: Sie habe mit Vertretern des Sozialamtes gesprochen. Lorenzato hängt sehr an seiner Behausung. Es wird derzeit unmöglich sein, ihn von dort „*wegzubringen*“.

Es besteht hier **Suizidgefahr!** Man sollte ihm Zeit dafür geben, dass er freiwillig auszieht. Diese Angelegenheit sollte daher - auf die Tagesordnung für die nächste Gemeindevertretungssitzung – „*verschoben*“ werden.

GV. Friedrich Schinagl: Lorenzato empfindet die von Vbgm. Wolfgang Allmann angebotene Hilfestellung (für eine Mietwohnung im Seniorenwohnhaus St. Rupert) als eine „*Bedrohung*“. Diese Wohnung sei für ihn nicht leistbar.

Vbgm. Winklhofer: Wir sollen also die Berufung des Herrn Lorenzato weiter unerledigt liegen lassen!

GR. Asen: Die Tatsache, dass diese Berufung über 25 Jahre unerledigt ist, war mir nicht bekannt. Faktum ist, dass es für dieses Bauwerk **keinen baubehördlichen Konsens** gibt. Eine baubehördliche Bewilligung ist auch nach heutiger Rechtslage nicht vorgesehen. Lorenzato will nicht ausziehen. Solange er darin wohnt, wird auch das Gebäude erhalten bleiben. Diese Situation wird sich durch die heutige Beschlussfassung nicht ändern. Er will das Risiko, dass durch dieses desolate Bauwerk „etwas passiert“, nicht übernehmen.

GV. Leitl: Herr Lorenzato bezieht eine **Alterspension**. Die Wohnkosten können (teilweise) auch über die **Sozialhilfe** bezahlt werden.

GV. Berta Lugstein: Die Sprengelärztin hat hier **unzumutbare Wohnverhältnisse** festgestellt. Es wurde Herrn Lorenzato bereits eine entsprechende Unterstützung der Gemeinde angeboten. Die Gemeinde soll die jetzige Situation nicht weiterhin dulden!

GV. Leitl erklärt als „*Sozialarbeiterin*“, es soll ein geordneter Abzug möglich sein.
Wir sollen hinschauen und nicht wegschauen!

Vbgm. Allmann stellt den **Antrag**, diesen Tagesordnungspunkt heute zurückzustellen.

Der Vorsitzende lässt über den von Vbgm. Wolfgang Allmann gestellten Antrag, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen, abstimmen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Gegenstimmen: Vbgm. Liselotte Winklhofer, GR. Franz Asen,
GR. Josef Bründl, GV. Barbara Hulan, GV. Andreas Fürst,
GV. Ing. Gunter Gerstel, GV. Franz Leikermoser,
GV. Berta Lugstein, GV. Robert Lugstein,

Zu Punkt 8.):

GR. Johann Schinagl berichtet, dass sich der **Verlauf einiger Gemeindestraßen** am westlichen Ortsrand von Straßwalchen wesentlich verändert hat. Diese Veränderungen sind infolge baulicher Maßnahmen im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung eingetreten. Die Gemeindevertretung soll heute die neuen Straßenführungen (lt. Übersichtsplan vom 16. September 2013) durch Beschluss genehmigen.

VB. Josef Miedl erklärt den Verlauf der betroffenen Gemeindestraßen anhand dieses Planes. Dieser war auch den Sitzungsunterlagen angeschlossen und wird mithilfe einer *Power-Point-Präsentation* allgemein gezeigt.

Zu den Veränderungen der Straßenführungen im Einzelnen:

Im Zuge der Herstellung der Ortsumfahrung Straßwalchen wurde die *Köstendorferstraße* in die Umfahrung eingebunden. Teil dieser Planung war auch der Entfall der schienengleichen Bahnübergänge im Bereich der *Köstendorferstraße* und des *Zimmermannsweges*. Die *Köstendorferstraße* wurde dabei (in westliche Richtung) so weit verlegt, dass eine Unterführung der Braunauerbahn möglich wurde. Der gesamte *Zimmermannsweg* östlich der Braunauerbahn wird aufgelassen und erhält nunmehr die Bezeichnung *Köstendorferstraße*. Die bestehende *Tulpenstraße* wird bis zur Einbindung in die *Köstendorferstraße* verlängert und ersetzt damit teilweise den (bisherigen) *Zimmermannsweg*.

Die neue Straßenführung der *Tulpenstraße* ist bereits fertig gestellt. Diese Straße beginnt bei der Abzweigung von der *Köstendorferstraße* (im Bereich der ehemaligen Zimmerei Asen) und führt bis zur kleinen Siedlung an der *Tulpenstraße*. Daher ist es erforderlich, dass drei, direkt am ehemaligen *Zimmermannsweg* liegende Objekte eine neue Objektbezeichnung erhalten.

Die drei Objekte westlich der Braunauerbahn (Peer und Ensinger) behalten ihre bisherige Adresse. Diese Liegenschaften werden nunmehr über einen neu geschaffenen Weg, ausgehend von der *Köstendorferstraße* (ortsauswärts, nach der Bahnunterführung) aufgeschlossen. Dieser **neu geschaffene Weg** erhält die Bezeichnung *Zimmermannsweg*. Durch den Verlauf der neuen *Köstendorferstraße* bleibt ein Teilstück der bisherigen *Köstendorferstraße* übrig. Dieses Straßenstück soll nun Teil der *Raiffeisenstraße* werden. Die bestehende *Raiffeisenstraße* beginnt (unverändert) an der *Roidwalchnerstraße* und wird nunmehr bis zur Einbindung in die (neue) *Köstendorferstraße* verlängert. Dies führt jedoch zu keiner Änderung von Objektadressen.

GR. Schinagl: Straßenbezeichnungen wurden auch in anderen Teilen der Gemeinde eingeführt. Für viele, bestehende Objekte war damit eine Änderung der Adresse verbunden. Er ersucht die betroffenen Liegenschaftseigentümer um Verständnis, dass diese Maßnahme notwendig sei.

Vbgm. Winklhofer: Im Sinne geordneter Straßenbezeichnungen ist es erforderlich, dass die drei betroffenen Wohnobjekte künftig die neue Bezeichnung „*Tulpenstraße*“ (statt bisher: *Zimmermannsweg*) bekommen. Sie ersucht die betroffenen Hausbesitzer um Verständnis dafür.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, dass der Verlauf der nachstehend näher bezeichneten Gemeindestraßen am westlichen Ortsrand, entsprechend dem Übersichtsplan vom 16. September 2013, abgeändert wird: Dieser Plan sieht vor, dass die bestehende „*Köstendorferstraße*“ in westliche Richtung verschoben wird. Der bestehende *Zimmermannsweg* (östlich der Braunauerbahn) erhält künftig die Bezeichnung *Köstendorferstraße*. Die bestehende „*Tulpenstraße*“ und „*RaiFFEisenstraße*“ werden jeweils bis zur Einmündung in die *Köstendorferstraße* verlängert.

Der neu gebaute Weg für die Aufschließung der Liegenschaften Peer und Ensinger (westlich der Braunauerbahn) wird als „*Zimmermannsweg*“ bezeichnet.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9.a):

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas als Berichterstatter die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, den geltenden Stellenplan der Marktgemeinde Straßwalchen im Anhang zu erweitern. Es soll hier eine **neue Planstelle** mit einem Beschäftigungsmaß von **87,5 % einer Vollzeitstelle** zur Beschäftigung von Florian Berner (als begünstigt, behinderten Arbeitnehmer) geschaffen werden.

Begründung:

Berner hat in St. Gilgen eine Ausbildung zur Gebäude-, Anlagen- und Servicekraft erfolgreich absolviert. Er soll daher, insbesondere für **manuelle Arbeiten im Bauhof/Altstoffsammelhof** der Gemeinde eingesetzt werden. Nach einer Einarbeitungszeit kann er aber auch die **Schul- und Gebäudewarte der Gemeinde** hilfreich unterstützen und entlasten.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Stellenplan-Erweiterung wurde, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung, bereits in Aussicht gestellt.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Debatte.

Vbgm. Winklhofer: Die Gemeinde Straßwalchen soll hier beispielgebend für andere Betriebe sein und einen begünstigt, behinderten Dienstnehmer einstellen. Wir sollen beeinträchtigten Personen die Möglichkeit für eine Beschäftigung innerhalb der Gemeinde bieten. Florian Berner wird sich im Gemeindedienst gut integrieren.

Vbgm. Allmann schließt sich der Vorrednerin an. Berner würde am freien Arbeitsmarkt kaum eine Beschäftigung finden. Für die Gemeinde wird er aber ein wertvoller Mitarbeiter sein.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den Stellenplan der Marktgemeinde Straßwalchen im Anhang, wie folgt zu erweitern: Hier soll eine **neue Planstelle** mit einem Beschäftigungsausmaß von **87,5 % einer Vollzeitstelle** für eine Beschäftigung von Florian Berner (als begünstigt, behinderten Arbeitnehmer) geschaffen werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9.b):

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt der Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas als Berichterstatter den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, den **Stellenplan** im Anhang zu erweitern. Es soll hier eine neue **Planstelle für sportliche Aktivitäten** im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Straßwalchen geschaffen werden. Diese Stellenplan-Erweiterung - im Ausmaß von zwei Unterrichts- bzw. Übungseinheiten/wöchentlich - gilt jedoch (vorerst) nur für das Schuljahr 2013/2014!

Anmerkungen:

Die Landessport-Organisation (Referat 9/05 beim Amt der Salzburger Landesregierung) fördert erstmals in Straßwalchen **sportliche Aktivitäten für Schüler in der Nachmittagsbetreuung**. Die Landesförderung dafür beträgt **Euro 25,00/je Unterrichtseinheit**. Dazu kommt noch ein Fahrkostenbeitrag von **Euro 8,00/je Einheit**.

Herr Matthias Schmuck ist ausgebildeter Sportlehrer. Er leitet diesen Unterricht, am Montag und Mittwoch, jeweils in der Zeit von 14:30 bis 15:30 Uhr. Die Kosten dafür werden, nach tatsächlichem Leistungsumfang, der Marktgemeinde Straßwalchen (im Rahmen einer dienstvertraglichen Vereinbarung) verrechnet.

Das Land Salzburg gewährt der Marktgemeinde Straßwalchen eine Förderung von ca. **Euro 1.900,00/jährlich** für diesen Unterricht und einen Fahrkostenbeitrag von **ca. Euro 600,00 (jährlich)**. Die Gemeinde wird diese Förderung mit dem Land Salzburg im Jänner und Juli 2014 abrechnen. Im Ergebnis werden der Gemeinde Straßwalchen dabei die Kosten für diese sportlichen Aktivitäten fast gänzlich refundiert werden (ausgenommen davon sind eventuell Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung).

Der Vorsitzende verliest den vorbereiteten Beschlusstext und stellt den **Antrag**, den Stellenplan der Marktgemeinde Straßwalchen im Anhang zu erweitern: Es soll hier eine neue **Planstelle für sportliche Aktivitäten** im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Straßwalchen geschaffen werden. Diese Stellenplan-Erweiterung im Ausmaß von **zwei Unterrichts- bzw. Übungseinheiten/wöchentlich** gilt jedoch nur für das Schuljahr 2013/2014!

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10.):

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeindevertretung heute einen **Grundsatzbeschluss** zur **Neugestaltung und Verkehrsberuhigung des Ortskernes von Straßwalchen** fassen soll. Dieser Beschluss sieht konkret vor, dass die **B1** („**Wienerstraße**“) im Ortszentrum von Straßwalchen - ab der Kreuzung der **B147** („**Braunauerstraße**“, Kilometer: 277,200) bis zur bestehenden „**Avanti-Tankstelle**“ im Kreuzungsbereich der **B154** („**Mondseerstraße**“, Kilometer: 277,618) - **als Gemeindestraße** (in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen) übernommen wird.

Der Vorsitzende verliest die E-Mail-Nachricht von Herrn **DI. Robert Krasser** (eingelangt bei der Marktgemeinde Straßwalchen am Donnerstag, 26. September 2013, um 16:25 Uhr) mit folgendem Inhalt:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreil,
sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Allmann,
sehr geehrte Frau Vizebürgermeister Winklhofer,*

*ich habe von gestern einige, **positive Rückmeldungen** erhalten. Besonders gefreut hat mich die **rege, aktive Beteiligung der Straßwalchener**, **50 Personen sind etwas viel**, aber wir werden das schon hinbekommen.*

*Um die Workshops positiv und sinnvoll weiterzuführen, sind einige **grundlegende Entscheidungen** seitens der Gemeindevertretung zu treffen.*

Die wichtigste Entscheidung betrifft die Verlegung der B1.

*Aus der Erfahrung des SIR ist eine entscheidende Verbesserung der Verkehrssituation nur dann möglich, wenn die Gemeinde **vollen „Handlungs- und Gestaltungsspielraum“** auf den zu erneuernden Flächen hat. Dh. **die Parzellen der B1**, im Bereich Kreuzung B154 bis Kreuzung Mayburgerplatz, **sollen in das Eigentum der Gemeinde überführt werden**. Entsprechende Vorbilder sind Henndorf (B1) oder Tamsweg (B96).*

*Ich habe gerade mit **DI Dr. Roland Hittenberger** vom Land Salzburg gesprochen. An eine Verlegung der B1 ist derzeit nicht gedacht, was mir absolut neu ist, und sozusagen eine „**Hiobsbotschaft**“ für Straßwalchen darstellt. Falls die **Umfahrung Nord** gebaut wird (nicht in den nächsten 15 Jahren) ist an eine Verlegung zu denken (lt. Dr. Hittenberger).*

*Unabhängig von der Entscheidung des Landes ist es wünschenswert, wenn **die Gemeindevertretung von Straßwalchen geeint hinter einer Übernahme in das Gemeindeeigentum steht und diese Übernahme auch aktiv vorantreibt**. Ich bitte Sie diesbezüglich, ehestmöglich mit **Landesrat Mayr** bzw. den zuständigen Beamten des Landes, **DI Roland Hittenberger** bzw. **Hofrat DI Kurt Heimer**, ein Gespräch zu führen. Gerne bin ich bereit, bei diesen Gesprächen dabei zu sein. Ich glaube, das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.*

*Wichtig wäre meines Erachtens ein klares **Bekanntnis „für“ oder „gegen“** eine Übernahme der BI in das Gemeindeeigentum am Beginn des nächsten Workshops am Mittwoch, da sich die Voraussetzung für die Planung nach dieser Entscheidung richtet.*

*Weiters wäre ein **starkes Bekanntnis seitens der Gemeindevertretung zur Förderung und Bevorzugung des Fuß- und Radverkehrs** wünschenswert.*

Mit freundlichen Grüßen

DI Robert Krasser“

SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen

Fachbereich: Gemeindeentwicklung Salzburg,

Schillerstraße 25

5020 Salzburg;

.....

Der Vorsitzende: Ich habe bereits vor der heutigen Gemeindevertretungssitzung (bis etwa 18:00 Uhr) mehrmals versucht, Herrn LR. Hans Mayr telefonisch zu erreichen. Dies war jedoch ohne Erfolg. Der Landesrat hat mich auch nicht zurückgerufen.

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Debatte.

Vbgm. Winklhofer, Vbgm. Allmann, GV. Bachleitner und GR. Bründl sprechen sich dafür aus, eine grundsätzliche **Entscheidung für eine Übernahme dieses Straßenstückes** der „**BI-Wienerstraße**“ als Gemeindestraße herbeizuführen. Die Gemeindevertretung sollte diesen Grundsatzbeschluss heute möglichst einstimmig fassen. Dieses Vorhaben sei eine wesentliche **Voraussetzung für alle weiteren Planungs- und Gestaltungsmaßnahmen** für das Ortszentrum.

GV. Bachleitner: Diese Grundsatzentscheidung sollte in „**Resolutionsform**“ gefasst werden.

Amtsleiter VB. Mag. Haas berichtet, dass die Situation in der Gemeinde Henndorf ähnlich gewesen sei. Henndorf habe mit dem Land Salzburg Verhandlungen geführt und Geld für Erhaltungsmaßnahmen des abgetretenen Straßenstückes erhalten.

In „Notfällen“ bzw. bei einer Sperre der Umfahrung müsse die „**B1-Wienerstraße**“ im Zentrum von Straßwalchen in einer **Breite von ca. 7,50 m** für den allgemeinen Verkehr befahrbar bleiben!

GR. Kreer: Diese gemeinsame Willenserklärung der Gemeindevertretung wäre schon lange möglich gewesen! Die von der SPÖ eingebrachten Anträge wurden von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

GR. Bründl: Es gibt hier **keine Versäumnisse**. Der Gemeindeausschuss für Örtliche Raumplanung, Ortsbildgestaltung, Wirtschaft und Energie hat sich mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Heute liegt nur eine **Studie**, aber keine konkrete Planung vor!

GR. Asen: Die durch den Markt führende *B1-Wienerstraße* sei **nicht „verschiebbar“**. Nach Eröffnung der Umfahrung sollen die neuen Verkehrsströme analysiert werden. Im Anschluss daran sollen die weiteren Planungsschritte erfolgen.

GV. Robert Lugstein: Die SPÖ beantragte unter anderem ein **Lkw-Fahrverbot für das Ortszentrum**. Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss soll die *B1-Wienerstraße* durch den Markt als **Gemeindestraße** (in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen) übernommen werden. Diese Straßenübernahme wurde von der SPÖ aber nicht gefordert!

Vbgm. Allmann berichtet über die Textvorschläge der SPÖ für einen gemeinsamen Grundsatzbeschluss in der Gemeindevertretung. Er habe dazu auch eine neue Formulierung in einer Sitzung der Gemeindevorstellung vorgeschlagen. Die ÖVP sei dann jedoch im Nachhinein „*umgefallen*“.

GV. Friedrich Schinagl: Die Gemeinde soll diese Straßenübernahme vom Land **einfordern!**

GR. Johann Schinagl: Er habe sich immer dagegen verwehrt, dass man im Vorhinein bestimmte, straßenpolizeiliche Maßnahmen für das Ortszentrum festlegt.

Vbgm. Winklhofer: Die Gemeindevertretung soll heute einen möglichst **einstimmigen Grundsatzbeschluss herbeiführen**. Dieser Beschluss dient als Voraussetzung und

Grundlage für die Neugestaltung und Verkehrsberuhigung unseres Ortskernes. Dieses Ziel soll gemeinsam mit den Bürgern im Workshop erreicht werden. Wir sollten hier gemeinsam an einem Strang ziehen!

GV. Bachleitner schließt sich der Meinung der Vorrednerin an. Es ergeht der dringende Wunsch, diesen **Beschluss heute einstimmig** - als klaren Auftrag für die weitere Projektarbeit im Workshop - zu fassen.

Der Vorsitzende verliest den (vorbereiteten) Beschlusstext zu diesem Grundsatzbeschluss und stellt den **Antrag**, die **B1** („*Wienerstraße*“) im Ortszentrum von Straßwalchen - ab der Kreuzung der B147 („*Braunauerstraße*“, Kilometer: 277,200) bis zur bestehenden „*Avanti-Tankstelle*“ im Kreuzungsbereich der B154 („*Mondseerstraße*“, Kilometer: 277,618) – **als Gemeindestraße** in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen zu übernehmen.

Die Übernahme dieses ca. 400 m langen Straßenstückes dient als Voraussetzung und Grundlage für die **Neugestaltung** und **Verkehrsberuhigung des Ortskernes von Straßwalchen**.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.):

Amtsleiter VB. Mag. Haas berichtet über den Einspruch der **Familie Breiner** (Gasthaus Krämerwirt in Steindorf, Hauptstraße 19), betreffend die **Sanierung der Ortsdurchfahrt Steindorf**: Die Beschwerdeführer sind mit dem Lösungsvorschlag der Bundesstraßenverwaltung unzufrieden, fühlen sich ungerecht behandelt und wünschen (ebenfalls) eine Lösung wie beim Kaufhaus Herzog (d.h. eine Beibehaltung ihrer fünf Parkplätze, und dass diese Fläche als Pkw-Abstellplatz eingetragen wird). Dieser Einspruch ist in Form einer E-Mail-Nachricht am Mittwoch, den 18. September 2013, um 17:39 bei der Marktgemeinde Straßwalchen eingelangt. Dieses E-Mail samt Anlage war auch den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Der Salzburger Gemeindeverband hat der Gemeinde die abgeänderte Vorlage des **Landesverwaltungsgerichts-Begleitgesetz** zur Kenntnis gebracht. Diese E-Mail-Nachricht (samt Anlage) ist am Dienstag den 17. September 2013, um 14:58 Uhr bei der Marktgemeinde Straßwalchen eingelangt und war bereits den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende berichtet, dass DI Stefan Tengg (Technisches Büro für Verkehrswesen und Verkehrswirtschaft in 5204 Straßwalchen, Bauernstraße 7) zur geplanten Errichtung eines Gehsteiges in Steindorf eine verkehrstechnische Stellung abgegeben hat. Er verliest diese Stellungnahme mit folgendem Inhalt:

„Sehr geehrte Damen u. Herren,

in der Irrsbergstraße beginnt der Gehsteig ca. 35m nach der Brücke über den Steindorfer Bach und endet auf Höhe der Holsteingasse. Die Fahrbahnbreite in diesem Bereich beträgt ca. 5,5m

In weiterer Folge führt die Irrsbergstraße in Richtung Südost; die Fahrbahnbreite verringert sich auf ca. 3,00 m. Der nutzbare Verkehrsraum wird jedoch durch die zahlreichen Hauszufahrten wesentlich erweitert. Die Steigung beträgt ca. 6 %, die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

Die Irrsbergstraße erschließt in diesem Bereich ca. 15 Einfamilien- und ca. 10 Reihenhäuser, großflächige Ausweisungen von Bauland in der nahen Zukunft sind nicht vorgesehen. Am Siedlungsrand befindet sich ein Spielplatz.

Weiters erschließt die Irrsbergstraße zwei Bauernhöfe am Fuße vom Irrsberg, und es existiert eine Verbindung in das Gewerbegebiet Pfongau der Gemeinde Neumarkt am Wallersee. Durch die geringe Fahrbahnbreite (ca. 2,80m) und die Anlageverhältnissen wird die Irrsbergstraße aber nicht als Zufahrt zum Gewerbegebiet genutzt.

Die Irrsbergstraße kann daher als Anliegerstraße eingestuft werden. Sowohl Fahrzeugverkehr als auch Fußgänger- oder Radfahrverkehr findet hier nur vereinzelt statt. Durch die gestreckte Linienführung ist der Straßenraum über weite Strecken einsehbar. Parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand wurden nicht beobachtet.

*Prinzipiell ist innerhalb eines Ortsgebietes die Anlage eines Gehsteiges sinnvoll. **Auf Grund der geringen Konfliktsproblematik in diesem Bereich ist die Fortführung eines Gehsteiges unter den derzeitigen Umständen aus verkehrstechnischer Sicht nicht erforderlich.** Auf Wünsche der Anwohner sollte jedoch Rücksicht genommen werden.*

Mit freundlichen Grüßen

DI. Stefan Tengg“;

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum diesem Tagesordnungspunkt.

GV. Ing. Gerstel weist darauf hin, dass es an der **Köstendorferstraße keine Baustellenabsicherung** zur Umfahrung gibt!

VbGm. Winklhofer berichtet über die (bereits abgeschlossenen) Renovierungsarbeiten bei der Volksschule Irrsdorf: In den Sommerferien erhielt das Gebäude eine **freundliche Außenhülle** mit einer **ordentlichen Wärmedämmung** und einer **netten Gestaltung der Fassade**. Die alten **Fenster wurden ausgetauscht**, das **Eingangportal der Schule** wurde erneuert und den geltenden Sicherheitsbestimmungen entsprechend angepasst. Die Baukosten dafür betragen in Summe ca. **Euro 140.000,00**. Die Gemeinde erhält für diese baulichen Maßnahmen Bundes- und Landesfördermittel.

VbGm. Winklhofer: In der nächsten Gemeindeinformation soll berichtet werden, dass die (für heuer vorgesehene) **Sanierung der Köstendorferstraße und Adalbertstifterstraße** verschoben wird. Gründe dafür sind insbesondere, die **Verzögerungen an der Umfahrungsstraße**, der **Baubeginn der „Hutterer-Baustelle“** und der **verschobene Baubeginn für den Hochwasserschutz** in der *Adalbert-Stifter-Straße*.

Die straßenbaulichen Renovierungsarbeiten werden, sobald es die Witterung im Frühjahr 2014 zulässt, beginnen.

VbGm. Winklhofer: Die Aufträge für die Neugestaltung des Irrsdorfer Dorfplatzes wurden bereits erteilt. Die Irrsdorfer Dorfgemeinschaft soll von der Gemeinde ein Schreiben erhalten, in dem über diese Auftragsvergabe informiert wird.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Dies sei bereits erledigt.

Vbgm. Winklhofer berichtet, sie habe stellvertretend für die Marktgemeinde Straßwalchen eine schöne Ehrung vom Sportverein Straßwalchen für die bestens gelungene Sportanlage erhalten.

GR. Johann Schinagl lädt alle Anwesenden herzlich ein, am traditionellen, jährlich stattfindenden **Michaelmarkt am Samstag, 28. September 2013** (am Viehmarktplatz, neben dem BORG Straßwalchen an der Braunauerstraße) recht zahlreich teilzunehmen: Um 10:00 Uhr wird der Markt mit einem festlichen Umzug der Trachtenmusikkapelle Straßwalchen, der Landjugend mit Erntekrone, Festkutschen, Reitern und Oldtimer eröffnet.

Es gibt wieder ein umfangreiches Rahmenprogramm für Groß und Klein. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl von den Gastwirten, Bäuerinnen und der Jägerschaft Straßwalchen etc. bestens gesorgt werden.

Vbgm. Allmann bedankt sich bei den Mandataren, die heute dafür gestimmt haben, das Tagesordnungspunkt 7.) - **Lorenzato, Berufung gegen den Abbruchbescheid des Bürgermeisters** – zurückgestellt wird. Dies sei eine kluge Entscheidung gewesen!

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und Diskussion. Er schließt die heutige Sitzung um **21:00 Uhr**.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: